

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 22.06.2020,
Beginn: 18:30, Ende: 20:10, Festhalle Brühl

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

SPD

Herr Selcuk Gök

Herr Hans Hufnagel

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Pascal Wasow

FW

Herr Jens Gredel

Frau Klaus Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Herr Dagmar Krebaum

Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Chris Oelsner

Birgit Sehls

Herr Benjamin Weber

Herr Andreas Willemsen

anwesend bis TOP 3 öff.

Vertretung für Herrn Geschwill

Vertretung für Herrn Zorn

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

CDU

Herr Wolfram Gothe
Frau Dr. Eva Gredel
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

FW

Frau Ursula Calero Löser
Herr Thomas Zoepke

Verwaltung

Herr Karlheinz Geschwill
Herr Klaus Zorn

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 09.06.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Dr. Göck gab bekannt, dass man in den vergangenen Sitzungen die Schließung bzw. die Corona gerechte Anpassung von öffentlichen Einrichtungen beschlossen habe. Insbesondere soll es ein Corona konformes Kinderferienprogramm geben, die Grillhütte bleibe geschlossen, ebenso fallen die Seniorenveranstaltungen weg. Es wird weder Kerwe noch einen Weihnachtsmarkt geben, die Veranstaltungen in der Festhalle und in der Villa Meixner sollen soweit möglich stattfinden, mit Abstandsregelung.

Außerdem stellte er die neue Klimaschutzmanagerin Frau Birgit Sehls vor. Frau Sehls erläuterte kurz die Schwerpunkte ihrer Arbeit, das ist die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Brühl. Aktuell organisiert sie das Stadtradeln, das im Herbst wieder stattfinden soll. Es soll ein Schulprojekt „Laufender Schulbus“ gestartet werden; außerdem plane sie verschiedene Maßnahmen, für die keine größeren Veranstaltungen notwendig sind. Wenn die Corona-Verordnung es zulasse, sollen auch andere Veranstaltungen zum Klimaschutz durchgeführt werden.

TOP: 2 öffentlich

Resolution "Brühler Vielfalt"

2020-0067

Beschluss:

Der Gemeinderat Brühl bekräftigt, dass Brühl eine Gemeinde ohne Rassismus und Diskriminierung ist. Das Brühler Leben lebt von der Vielfalt aller Brühler Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Wahrung der Menschenrechte aller in Brühl lebenden oder sich aufhaltenden Menschen hat stets oberste Priorität. Hierbei spielt es keine Rolle, welche Herkunft, welches Geschlecht, welche Religion oder welche sonstigen individuellen Merkmale unser Mitmensch trägt. Mensch bleibt Mensch.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 10. März 2020 (s. Anlage) stellen die Fraktionen von SPD, CDU, FW und der Grünen Liste den gemeinsamen Antrag einer Resolution „Brühler Vielfalt“.

TOP: 3 öffentlich
Neubau eines Gemeindewohnhauses in der Albert-Einstein-Straße
- Machbarkeitsstudie und Beauftragung des Architekturbüros
- Analyse zum Kostenrahmen
2020-0050/1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Architekturbüros BARUCCOPFEIFFER aus Darmstadt auf Grundlage der HOAI zu. Die Beauftragung soll phasenweise erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Finanzierung und beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt wurde am 18.05.2020 vom Architekturbüro BARUCCOPFEIFFER aus Darmstadt eine Machbarkeitsstudie für den geplanten Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Albert-Einstein-Straße vorgestellt. Die Machbarkeitsstudie, aus der die Projektdaten und Randbedingungen hervorgehen, ist dieser Vorlage beigelegt und wird in der Sitzung von Herrn Pfeiffer vorgestellt.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat die Ausführungen zur Machbarkeitsstudie zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat empfohlen, das Architekturbüro BARUCCOPFEIFFER aus Darmstadt auf Grundlage der HOAI phasenweise zu beauftragen. Hierbei ist bei geschätzten Baukosten von 2.277.256,00 € mit einem Honorar in Höhe von ca. 255.000,00 € auszugehen.

Das Wohnraumförderprogramm 2020/2021 des Landes stellt die Grundlage der Finanzierung dar. Das Förderprogramm kombiniert günstige Konditionen der L-Bank und die Tilgungsvorteile der KfW miteinander. Das Land Baden-Württemberg gewährt zusätzlich eine Subvention. Allerdings sind die derzeit kalkulierten Baukosten von rund 2,78 Mio.€ höher als die maximalen förderfähigen Kosten (rd. 2,09 Mio.€). Der Differenzbetrag in Höhe von rd. 688 Tsd.€ wird aus eigenen Mitteln und Fremdkapital ausgeglichen.

Ursprünglich war angedacht, dass das Grundstück mit seinem aktuellen Verkehrswert in der Finanzierung Berücksichtigung findet und so der erforderliche Eigenfinanzierungsanteil von 20% abgedeckt werden kann. Laut Förderbank ist der entscheidende Indikator jedoch der Bodenrichtwert einer Gemeinde. Dieser ist vom Stand 31.12.2016 und beträgt 430 €/qm – und kommt damit dem tatsächlichen Verkehrswert nicht nahe, der deutlich höher geschätzt wird. Ein aufklärendes Wertgutachten kann vom neuen Gutachterausschuss zeitnah nicht durchgeführt werden, weshalb für die Kalkulation ein nach oben korrigierter Bodenrichtwert in Höhe von 500 € angesetzt wurde. Dadurch deckt das eingebrachte Grundstück lediglich noch knapp 15 % an Eigenmitteln ab, weshalb rund 5% eigene liquide Mittel eingebracht werden müssen:

Sozialer Wohnungsbau Bv. Albert-Einstein-Straße		
Grundstückskosten	480.000,00 €	(500,00 €/qm)
Baukosten	2.778.252,32 €	(3.954,24 €/qm)
Gesamtkosten	3.258.252,32 €	(4.637,42 €/qm)

Finanzierung				Die Gemeinde muss mind. 20 % Eigenleistungen einbringen	
Grundstück	480.000,00 €	(960 qm x 500 €/qm)	= 14,73 %	} 20,00%	
Eigene liquide Mittel	171.650,46 €		= 5,27 %		
Basisförderung (max. förderfähige Kosten)	2.090.235,00 €	Zinssatz 0,00 %, Laufzeit 30 Jahre = 64,15 %	} 80,00%		
Ergänzungsdarlehen	516.366,86 €	Zinssatz 1,53 %, Laufzeit 25 Jahre = 15,85 %			
Summe	3.258.252,32 €				

Für die Fremdfinanzierung gilt derzeit bei einer Laufzeit von 25 Jahren ein Zinssatz von 1,53%. Die Fremdfinanzierung würde demnach in der gesamten Laufzeit des Ergänzungsdarlehens Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 108 Tsd. € verursachen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zinsbelastung von ca. 4.330 €/Jahr.

Bei der Finanzierung aus Eigenmitteln fallen zwar keine Zinsaufwendungen an, doch trotz der Verkaufserlöse aus dem Projekt Schrankenbuckel sieht die mittelfristige Finanzplanung ab 2022 wieder Kreditaufnahmen vor, sodass vermutlich zur Eigenfinanzierung keine freien Finanzmittel verfügbar sein werden. Doch auch wenn ausreichend eigene liquide Mittel zur Verfügung stehen sollten, ist die Kreditaufnahme aufgrund der hervorragenden aktuellen Konditionen sowohl möglich als auch ratsam. Haushaltsrechtlich wird dadurch lediglich eine künftige Kreditaufnahme vorgezogen und zugleich ein späterer Kreditbedarf reduziert.

Doch nicht nur die aktuellen Zinskonditionen sind für die Gemeinde Brühl vorteilhaft, sondern auch die zusätzlichen Finanzierungsleistungen. Hier ist vor allem die Landessubvention zu nennen, die stark abhängig von der tatsächlich festgelegten Nettokaltmiete ist. Hier gibt der Gesetzgeber einen Spielraum von 20 – 40% Abweichung von der ortsüblichen Vergleichsmiete (OVM) vor. Die OVM wurde von der Verwaltung mit 11 €/qm festgelegt, was zunächst hoch erscheint. Jedoch ist der Wert aufgrund der aktuellen Mietpreisentwicklung und des erhöhten Wohnkomforts (Neubau, Energiestandard KfW 55, Barrierefreiheit) sachlich begründet. Um den Gedanken des sozialen Wohnungsbaus gerecht zu werden, befürwortet die Verwaltung die maximale Abweichung von 40%. Das würde eine Nettokaltmiete von 6,60 €/qm bedeuten.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	
Orstübliche Vergleichsmiete (OVM)	11,00 €/qm
Vorgeschlagene Nettokaltmiete	6,60 €/qm (entspricht einer Absenkung um 40 % zur OVM) (Mietkondition: Erhöhung um 5 % im 2-Jahres-Rhythmus)

Zusätzliche Finanzierungsleistungen		(vergünstigen die Finanzierung)
Subvention (54,55 % der Basisförderung)	1.140.128,18 €	
vermindert um Abzugswert	- 672.101,29 €	(wg. Zinsverbilligung der Basisförderung auf 0,00 %)
tats. ausgez. Subvention	468.026,89 €	(wird als Tilgungszuschuss ausgezahlt)
Zusatzförderung wg. KfW 55	216.000,00 €	(wird als endfällig. Tilgungszuschuss ausgezahlt)
Zusatzförderung wg. Barrierefreiheit		erhöht die maximalen förderfähigen Kosten um 5 Prozentpunkte (Erhöhung wurde in den o.a. Werten bereits berücksichtigt.)

Die Tilgungszuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 684 Tsd. € decken nicht nur die gesamten Zinsaufwendungen für das Ergänzungsdarlehen ab (108 Tsd.€), sondern übersteigen auch die zu Beginn zusätzlich eingesetzten liquiden Mittel (rd. 172 Tsd.€) und die Restschuld der Basisförderung nach 30 Jahren (rd. 215 Tsd.€).

Es gilt zu beachten, dass das Wohnraumförderprogramm 2020/2021 einige Parameter vorgibt. So muss der Zweck „Sozialer Wohnungsbau“ 30 Jahre lang vorgehalten werden. Das bedeutet, dass in dieser Zeit die Wohnungen ausschließlich an Inhaberinnen und Inhabern eines Wohnberechtigungsscheines vermietet werden dürfen. Weiter muss die Gemeinde mindestens 40 Jahre lang Eigentümerin des Objektes bleiben. Der Energiestandard eines KfW55-Gebäudes wird vorausgesetzt.

Diskussionsbeitrag:

Herr Göck zeigte auf, dass das Thema Sozialer Wohnungsbau tagesaktuell sei und stellte heraus, dass Wohnen bezahlbar sein müsse. Heute sei der Startschuss für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Brühl und später auch im Schrankenbuckel.

(Vortrag Frau Barucco)

Herr Göck wies darauf hin, dass mögliche Wohnungen auch in den benachbarten Mehrfamilienhäusern der Pflege Schönau möglich gewesen wären. Aber der Gemeinderat habe sich zurecht für ein eigenes Gebäude entschieden. Herr Göck erläuterte danach die Finanzierung des Projekts. Dabei stellte er heraus, dass der Mietpreis in Höhe von 6,60 € sensationell und über die Jahre hinweg die finanzielle Belastung moderat sei. Es sei hier Wohnungsbau mit Unterstützung des Landes. In der Region sei das Vorhaben etwas Außergewöhnliches.

Gemeinderat Faulhaber teilte mit, dass es einen hohen Bedarf an Sozialwohnungen gebe (wie die Wohnungsvergabekommission zeige). Vor allem kleinere Wohnungen seien gesucht. Der Bau solle sich an das Vorhaben Rohrhofer Str. 34 orientieren. Der Vorschlag des Architektenbüros habe ihn überzeugt und die Belastungen für die Gemeinde seien zu stemmen. Vor allem die 684 Tsd.€ Tilgungszuschüsse und der niedrige Mietpreis in Höhe von 6,60 €/m² seien herausragend. Auch die späteren Mieterinnen und Mieter würden von dem KfW-Standard 55 aufgrund niedriger Energiekosten profitieren. Die CDU stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderätin Sennwitz stellte klar, dass Bezahlbarer Wohnraum nach der Kinderbetreuung die oberste Priorität sei. Letztmalig sei im Zeitraum 2013 – 2015 sozialer Wohnraum geschaffen worden. Nun ergäbe sich wieder die Möglichkeit – und zusätzlich mit einer Absenkung von 40 % gegenüber der OVM.

Das Architektenbüro habe so geplant, wie der Bedarf es vorsieht und der KfW-Standard 55 sei vorbildlich. Auf jeden Fall könne das Gebäude mit den benachbarten Gebäuden der Pflege Schönau konkurrieren. Die Finanzierungsvorteile seien sehr groß und in der Region gäbe es so schnell kein vergleichbares Projekt.

Gemeinderat Schnepf teilte mit, dass der Bürgermeister bereits die wichtigsten Punkte gesagt habe. Die SPD würde schon immer den sozialen Wohnungsbau fordern und würde immer dafür stimmen. Die nächste Möglichkeit sei nun die Albert-Einstein-Str. 1. Er ging auf die unterschiedlichen Ausgangspositionen ein, wodurch sozialer Wohnraum hätte entstehen können: Generell wäre das Problem, dass die Gemeinde nicht Eigentümerin wäre und so zwar ein Belegungsrecht hätte, jedoch den Mietpreis nicht hätte festlegen können. Und die Pflege Schönau könne den nun festgelegten Mietpreis nicht garantieren, sondern im Gegenteil: der Mietpreis läge bei mind. 8 €/m². Demnach sei ein eigenes Gebäude die einzig sinnvolle Möglichkeit gewesen. Er stellt heraus, dass die Finanzierung phänomenal sei. Wenn ein Privater diese Konditionen hätte, würde er nur noch Häuser bauen. Probleme sieht er beim Wohnberechtigungsschein, doch sähe er auch die Lösung im niedrigen Mietpreis. Er wünscht sich eine Umsetzung, bzw. einen Bezug, bis Ende 2021, bzw. Anfang 2022.

Gemeinderätin Grüning stellte klar, dass bezahlbarer Wohnraum in Brühl dringend benötigt würde. Der Vorschlag des Architektenbüros sei ansprechend und modern, vor allem auch, da eine zusätzliche Begrünung möglich sei. Die Finanzierung sei sehr gut. Sie stellte die Vorteile (Subvention ca. ½ Mio.€ und KfW-Zuschuss ca. ¼ Mio.€) heraus und die Gemeinde würde so das Förderprogramm des Landes optimal nutzen. Der Standort sei eine sensible Stelle und sie freue sich über die vorgeschlagene Lösung. Die GLB würde zustimmen.

TOP: 4 öffentlich
Sportpark Süd II
- Beauftragung der Architektenleistung für den Versorgungspavillon FV Brühl
2020-0060

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung für die Architektenleistung auf Grundlage der HOAI für den Versorgungspavillon des FV Brühl an die Träger Architekten GmbH durch den FV Brühl zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	11
Enthaltungen	6

Als letzter Baustein zur Umsetzung des Projektes Sportpark Süd muss die Planung des Versorgungspavillons umgesetzt werden.

Der Verwaltung liegt ein Honorarangebot gemäß HOAI für die Leistungsphasen 1 – 9 vor.

Das Büro Träger Architekten GmbH wurde für den Neubau des Vereinsgebäudes mit den Leistungsphasen 5 - 8 beauftragt, nachdem die Südbau GmbH sich, einvernehmlich mit dem Bauherrn und der Gemeindeverwaltung, aus dem Projekt nach der Leistungsphase 4 verabschiedet hat.

Für das Vereinsgebäude des FV Brühl ist der Verein selbst Bauherr und Auftraggeber. Die nicht durch Zuschüsse gedachten Ausgaben übernimmt die Gemeinde, weshalb für alle Aufträge durch den Verein die Vorschriften anzuwenden sind, die auch für die Gemeinde bindend sind (VOB, HOAI, Vergabe VwV, Gem HVO).

Aus diesem Grund muss der Gemeinderat auch den Beauftragungen an Planer und Baufirmen durch den FV Brühl zustimmen.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Faulhaber und Schnepf stimmten jeweils im Namen Ihrer Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderat Gredel signalisierte die mehrheitliche Zustimmung seiner Fraktion.

Gemeinderat Dr. Pott erklärte, dass sich seine Fraktion enthalten werde.

Gemeinderätin Stauffer erklärte, dass sie grundsätzlich gegen dieses Großprojekt sei und sich ebenfalls, wie Gemeinderat Pietsch, enthalten werde.

TOP: 5 öffentlich

**Sportpark Süd – Umzug Deutscher Schäferhundeverein
- Vergabe der Leistung „Stahlbau nach DIN für die Zwingeranlage“
2020-0065**

Beschluss:

Der Zuschlag für die Aufträge bezüglich der Leistungen „Stahlbau nach DIN für die Zwingeranlage“ für den Umzug Deutsche Schäferhundeverein auf das Gelände Ketscher Straße 44 soll an die Firma Metallbau Giese aus Brühl erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	11
Enthaltungen	6

Die „Stahlbauarbeiten nach DIN für die Zwingeranlage“ wurden beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben.

Jeweils 3 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

Bei der Submission für die „Stahlbauarbeiten nach DIN für die Zwingernanlage“ am 06.06.2020 10:00 Uhr lagen 2 Angebote vor.

Alle vorgelegten Angebote waren zu werten.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Submissionstermin am 03.06.2020 vorliegenden Angebote der Ausschreibung „Stahlbauarbeiten nach DIN für die Zwingernanlage“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsummen:

Bieter 1 Fa. Giese Metallbau	76.517,15 Euro
Bieter 2	89.151,77 Euro

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 88.000 €.

Die Firma Giese Metallbau GmbH war bereits mehrfach für die Gemeinde Brühl tätig und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma Giese Metallbau GmbH aus Brühl den Auftrag zu erteilen.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Faulhaber und Schnepf stimmten jeweils im Namen Ihrer Fraktionen dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderat Gredel signalisierte die mehrheitliche Zustimmung seiner Fraktion.

Gemeinderat Dr. Pott erklärte, dass sich seine Fraktion enthalten werde.

Gemeinderätin Stauffer erklärte, dass sie grundsätzlich gegen diese Großprojekt sei und sich ebenfalls, wie Gemeinderat Pietsch, enthalten werde.

TOP: 6 öffentlich

Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Hilfsmitteln und Musikinstrumenten/Notenmaterial
2020-0064

Beschluss:

Den nachfolgend aufgeführten Vereinen wird ein Zuschuss der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Hilfsmitteln und Musikinstrumenten/Notenmaterial in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Aufwendungen gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Unter Vorlage von Rechnungsunterlagen beantragen folgende Vereine Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten, Hilfsmitteln und Musikinstrumenten/Notenmaterial:

Verein	Anschaffung Jahr	Anschaffungskosten gesamt	Vorschlag der Verwaltung (Zuschuss)
Chorgemeinschaft Brühl	2018/2019	1.812,11 €	25 % = 453,02 €
Fußballverein Brühl	2019	4.696,51 €	25 % = 1.174,12 €
Turnverein Brühl	2019	5.447,64 €	25 % = 1.361,91 €
Sportverein Rohrhof	2019	7.840,16 €	25 % = 1.960,04 €

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien gewährt die Gemeinde Brühl auf Antrag, im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel, den Sportvereinen für die von den einzelnen Sportverbänden bezuschussungsfähigen Anschaffungen von **Sportgeräten** und den Musikvereinen -Mindestanschaffungswert jährlich 130,00 €- einen Zuschuss.

Der Zuschuss kann bis zu 25 % der Anschaffungskosten betragen. Die Anträge sind jeweils bis zum 30. April des auf die Anschaffung folgenden Jahres einzureichen. Dem Antrag ist eine Fotokopie des Bewilligungsbescheids des jeweiligen Sportverbandes und der Rechnung beizufügen.

Kann der Bewilligungsbescheid nicht fristgerecht vorgelegt werden, so verjährt der Anspruch nicht. Solche Anträge sind bis spätestens dem Folgejahr zu stellen.

Da vom Badischen Sportbund momentan nur noch Einzelanschaffungskosten ab 2.000,00 € bezuschusst werden, ist die Vorlage eines Bewilligungsbescheides nahezu hinfällig.

Im Sinne des Sports und mit Blick auf die Förderfähigkeit der getätigten Anschaffungen werden die Regularien der Vereinsförderrichtlinien und im Besonderen der Begriff „Sportgerät“ von der Verwaltung großzügig sowie zum Vorteil der Vereine ausgelegt.

Die getätigten Anschaffungen (Aufwendungen) der Vereine können den beigefügten Anlagen detailliert entnommen werden.

Alle Ausgaben wurden mittels vorgelegter Rechnungskopien nachgewiesen.

Im Haushaltsplan 2020 stehen für die Gewährung der Zuschüsse entsprechende Mittel zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Stauffer und Gemeinderat Frank regten an, in der Haushaltskonsolidierungssitzung die Förderrichtlinien zu überdenken bzw. zu ändern.

TOP: 7 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 7.1 öffentlich

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt von Februar bis Mai 2020 die gesetzlich vorgeschriebene überörtliche Prüfung durchgeführt hat. Prüfungsgegenstand waren Haushaltskassen- und Rechnungsführung sowie Vermögensverwaltung der Jahre 2015 bis 2018 und die Eröffnungsbilanz zum neuen kommunalen Haushaltsrecht. Mit dem schriftlichen Prüfungsbericht kann im August/September gerechnet werden. Bürgermeister und Amtsleiter wurden informell unterrichtet, welche Beanstandungen sich darin finden werden. Dies wird erwartungsgemäß in erster Linie Bilanzkorrekturen betreffen, aber auch Aussagen über Gebührenerhöhung und allgemeines wirtschaftliches Handeln seitens Gemeinderat und Verwaltung sind, wie in jedem Prüfbericht, zu erwarten. Ungeachtet der Prüfungsbemerkung zu einzelnen Details haben die Prüfer sich lobend geäußert und bestätigt, dass insgesamt die Haushaltsführung bei der Gemeinde Brühl in geordneten Bahnen verläuft. Deshalb wurde seitens der GPA auf eine förmliche Schlussbesprechung verzichtet. Nach Vorliegen des Prüfungsberichtes wird der Gemeinderat detailliert unterrichtet.

TOP: 7.2 öffentlich

Geschwindigkeitsüberwachung Ketscher Straße

Die Gemeindeverwaltung informierte über das Vorliegen der Ergebnisse der mehrfachen Geschwindigkeitsüberwachung durch den Rhein-Neckar-Kreis in der Ketscher Straße. Fazit ist, dass die Geschwindigkeit von 30 km/h zu über 95% eingehalten wurde, die meisten Verstöße bewegten sich im Bereich eines Verwarnungsgeldes. Es mussten nur sehr wenige Bußgelder ausgesprochen werden. Die maximale Überschreitung der Geschwindigkeit wurde durch insgesamt nur 3 Fahrzeuge im Bereich von insgesamt 56 – 60 km/h erreicht und dies bei einer gemessenen Zahl von über 25.000 Fahrzeugen.

TOP: 7.3 öffentlich

Gemeinderatssitzungen Juli 2020

Dr. Göck gab bekannt, dass die Gemeinderatssitzungen am 13.07. und 20.07. stattfinden werden.

TOP: 8 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 8.1 öffentlich

Gemeinderat Faulhaber

Er bat darum, wenn die Kindergärten am 29.06. wieder im Normalbetrieb starten, die letzten beiden Junitage beitragsfrei zu halten.

Antwort des Bürgermeisters:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.05.2020 wurden die Beitragsgebühren für den Monat Juni 2020 erlassen, somit wird auch für diese zwei Tage keine Gebühr erhoben.

TOP: 8.2 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Sie wollte wissen, wann der Hintereingang des Kompostlagers wieder geöffnet wird.

Antwort des Bürgermeisters:

Dies sei eine Maßnahme, die zur Überwachung in Corona-Zeiten eingeführt wurde. Man werde es überprüfen.

TOP: 8.3 öffentlich
Gemeinderätin Rösch

Sie bemerkte, dass die Anwohner keine Nutzungsänderung des Gebäudes in der Lindenstraße feststellen konnten. Es parken dort immer noch größere Transporter.

TOP: 8.4 öffentlich
Gemeinderätin Rösch

Sie hatte eine Frage zu einer Grundstücksausfahrt in der Brühler Straße.

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 9.1 öffentlich
Herr Gaisbauer

Er wollte auf Grund des Zeitungsartikels vom Wochenende wissen, wer der augenblickliche Besitzer der Geothermie-Grundstücke sei. Die Gemeinde solle die Grundstücke nicht mehr verpachten.

Antwort des Bürgermeisters:

Wie Dr. Göck erläuterte, handle es bei der in der letzten Woche in der Zeitung geschriebenen Vergabe von Bohrrechten um eine großräumige Vergabe in der Region Mannheim, Heidelberg, Schwetzingen. Wer die Rechte erhalte, werde dann geeignete Grundstücke suchen. Er berichtete, dass einer der Bewerber ein eigenes Grundstück in Mannheim-Neckarau habe, außerdem gebe es in der Rhein-Neckar-Region viele Ansprechpartner für Grundstücke, so dass nicht zwangsläufig ein Bewerber auf die Gemeinde Brühl zukommen müsse.

Was die Grundstücke angehe, sei ein Teil wieder im Besitz der Gemeinde Brühl und werde für die Parkplätze des Sportparks Süd benötigt, ein weiterer Teil ist noch verpachtet an die insolvente Firma incl. einer Dienstbarkeit. Hier will der Insolvenzverwalter eine Mietrückforderung, dies werde gerade in einem Rechtsstreit geklärt.

TOP: 9.2 öffentlich

Herr Gaisbauer

Er wollte wissen, warum man das Loch nicht einfach verschließe, um keine Begehrlichkeiten mehr zu wecken.

Antwort des Bürgermeisters:

Er erwiderte, das sei derzeit technisch nicht notwendig, außerdem sei hier die Kostenfrage zu klären. Es könne nicht sein, dass die Gemeinde hier Kostenträger sein solle.

TOP: 9.3 öffentlich

Herr Peters

Er wollte wissen, wie groß das noch verbleibende Grundstück vom Insolvenzverwalter sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Es handelt sich um 6.000 qm, worauf Herr Peters resümierte, dass das zwar nicht für ein Kraftwerk reiche, aber für eine Fernwärmanlage.

TOP: 9.4 öffentlich

Herr Moser

Er wies darauf hin, dass die Messung in der Ketscher Straße zu Zeiten des Covid-19-Lockdowns stattgefunden habe, der Verkehr würde jetzt stärker werden. Er fordere weitere Messungen vom Kreis.

TOP: 9.5 öffentlich

Herr Erny

Er wies auf den Erholungsdruck durch den Corona-Lockdown auf die Kollerinsel hin und auch auf das damit verbundene teilweise Park-Chaos.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erwiderte, man stehe hier in Kontakt mit dem Betreiber des Camping- und Parkplatzes. Man nehme auch an Wochenenden Kontrollen vor Ort vor und man danke auch Herrn Erny für die Unterstützung. Die Konsequenz aus den Geschehnissen vom Pfingstmontag war, dass bis zum Brückentag nach Fronleichnam zusätzliche Parkplätze freigelegt wurden sowie Polizei- und Ordnungsdienst vor Ort entsprechende Kontrollen vorgenommen haben. Mittlerweile stehen 560 Parkplätze zur Verfügung, außerdem ist ein Ortstermin mit der Straßenverwaltung des Landratsamts angesetzt, um zu prüfen, wie das Parken entlang der L630 reguliert werden kann. Aber jede Störung werde man, so der Bürgermeister, an Spitzentagen nicht verhindern können.